

Informationen zur Rattenbekämpfung

Wichtige Hinweise:

- Rattenbefall in Hamburg unterliegt zur besseren Koordination der Bekämpfungsmaßnahmen einer Meldepflicht und der Hamburger Verordnung über Rattenbekämpfung von 1963.
- Eine Sichtung von Ratten ist dem Institut für Hygiene und Umwelt unter der Nummer 040-428 45-7972 oder unter schaedlingsbekaempfung@hu.hamburg.de zu melden.

Zum Thema Rattenbekämpfung haben wir für Sie einige Informationen zusammengestellt:

Vorbeugende Maßnahmen: Was sollte man vermeiden?

Schaffen Sie den Tieren keinen Unterschlupf und keine Futterquellen, daher:

- Beheben Sie Schäden an Regenfallrohren, Bodenabläufen oder dem Hausanschluss. Versehen Sie Kellerfenster oder Kasematten mit engmaschigen Stahlgitter.
- Lagern Sie gelbe Säcke und anderen Hausmüll an von Ratten unzugänglichen Orten. Dies gilt auch für Lebensmittel, Futtermittel oder Saatgut. Stellen Sie die gelben Säcke möglichst erst am Abfuhrtag an die Straße.
- Entfernen Sie regelmäßig Fallobst und legen Sie auf dem Kompost möglichst nur Grünabfälle. In vielen Gemüse und Obstsorten ist Vitamin K1 enthalten, dieses wirkt als Gegengift und kann eine Bekämpfung verzögern oder sogar verhindern. Achten Sie auf eine sachgemäße Kompostierung.
- Vermeiden Sie eine dichte, bodenbedeckende Bepflanzung.
- Keine Speisereste über die Toilette entsorgen.
- Lassen Sie für ihre Hunde oder Katzen keine Fressnäpfe im Freien stehen. Bei Geflügel oder Kaninchenhaltung auf ihrem Grundstück achten Sie auf Sauberkeit und entfernen Sie Futterreste.
- Dies gilt auch für die Vogelfütterung. Hierin besteht nach unseren Erfahrungen die größte Gefahr eines Rattenbefalls. Vermeiden Sie eine übertriebene Fütterung und legen Sie kein Futter auf dem Boden. Ratten sind sehr gute Kletterer und können auch auf Bäume oder in die Vogelhäuschen gelangen. Vorsicht auch bei Vogeltränken im Sommer.
- Ist ein Rattenbefall im näheren Umfeld bekannt, entfernen Sie bitte das gesamte Vogelfutter. Dies ist auch eine Empfehlung des NABU (Naturschutzbund Deutschland).
- Füttern Sie keine wildlebenden Tiere in Park- und Grünanlagen. Beachten Sie das Taubenfütterungsverbot.

Rattenbefall: Woran kann man das erkennen?

Achten Sie auf:

- **Rattenkot**

Ist ca. 12 bis 20 mm lang und 3 bis 7 mm dick. Schwarz und an den Enden spitz zulaufend. Am ehesten ist er in Gartenschuppen, Garagen oder Kellerräumen zu sehen.

- **Laufspuren**

Ratten benutzen oft die gleichen Laufwege. Nach einiger Zeit erkennt man im Gras (platt) oder im Beet (glatte Erde) die Laufwege. Auf glatten Flächen im Haus/Keller entsteht eine klebrige und speckige Struktur.

- **Rattenlöcher**

Die Löcher haben einen Durchmesser von ca. 5 bis 10 cm (Faustformel: Durchmesser einer Getränkedose). Je nach Untergrund mit etwas Auswurf oder überhaupt keinen.

Achten Sie auf Löcher neben Regenfallrohren, Siel- oder Kanaldeckeln. Dies könnte auf einen Schaden in der Hauskanalisation hindeuten.

Häufig sind Rattenlöcher im oder beim Kompost zu finden. Einfache, geschlossene Komposter aus Plastik sind für Ratten kein Hindernis. Wie auch bei Mülltonnen können sie das Plastik mit der Zeit durchnagen.

Sehr gern werden auch Bauten unter Garagen, Gartenschuppen, gestapelten Brennholz oder Terrassen angelegt.

Rattensichtung: Welche Maßnahmen sind nun erforderlich?

Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Ratten bekämpfungspflichtig. In Hamburg sind die Grundstückseigentümer oder Pächter für die Rattenbekämpfung verantwortlich.

- Rattensichtung auf städtischen/öffentlichen Flächen:

Informieren Sie das Institut für Hygiene und Umwelt.

- Mieter:

Informieren Sie den Eigentümer/die Verwaltung.

- Eigentümer von Mehrfamilienhäusern/gewerblich genutzten Flächen/Vermieter:

Leiten Sie schnellstmöglich die Rattenbekämpfung ein. Verfügen Ihre Hausmeister oder andere interne Personen nicht über die nötige Sachkunde, so ist es zwingend erforderlich einen geprüften Schädlingsbekämpfer zu beauftragen.

- Eigentümer von privaten Einzelhäusern, Reihenhäusern oder Doppelhaushälften:

Wir empfehlen dringend die Beauftragung eines geprüften Schädlingsbekämpfers.

Arbeiten Sie bei Bedarf mit Ihren unmittelbaren Nachbarn zusammen, denn Ratten kennen keine Grundstücksgrenzen.

Informationen über Fachfirmen in ihrer Nähe erhalten Sie beim Deutschen Schädlingsbekämpfer Verband:
www.dsvonline.de

Tipps und rechtliche Hinweise über eigene Bekämpfungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken erhalten Sie beim Umweltbundesamt. Diese sind zusammengefasst unter
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/maeuse-rattengift-sicher-wirksam-anwenden>

Hinweise zu Maßnahmen der Schädlingsbekämpfer:

Das Rattengift wird nicht frei auf dem Erdboden ausgebracht, sondern es wird in verschließbaren Köderboxen deponiert oder direkt tief in die Eingangslöcher der Bauten eingebracht.

Zusätzlich werden Warnhinweise gut sichtbar ausgehängt. Bitte entfernen Sie diese nicht.

Die heutigen Rattengifte (Rodentizide) sind sogenannte Blutgerinnungshemer (Antikoagulantien) und wirken nicht sofort. Die meisten Ratten ziehen sich nach der Giftaufnahme in ihre Bauten zurück und verenden dort innerhalb von 3 bis 5 Tagen.

Hat sich ein Schädlingsbekämpfer angekündigt, entfernen Sie alle möglichen anderen Futterquellen. Umso schneller erfolgt die Köderannahme und somit die Tilgung des Rattenbefalls. Eine Rattenbekämpfung kann sich trotzdem über einige Wochen hinziehen.

Damit der Schädlingsbekämpfer sich einen Überblick verschaffen kann, treten Sie die Rattenlöcher bitte nicht zu oder schütten etwas hinein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Impressum

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Institut für Hygiene und Umwelt
Marckmannstraße 129a, 20539 Hamburg
Tel.: 040 428 45-77, www.hamburg.de/hu

Stand: 05/2021